

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
01	I	10	Zentrale Stellenbewirtschaftung	Bildung eines Pools aus mindestens seit 18 Monaten nicht besetzten und nicht abgeforderten Stellen; Bündelung ungenutzter Stellenanteile.	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
02	II	20	Verlustausgleich WLE GmbH	Die Zahlungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH zum Ausgleich des Verlusts der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH sind aktivierungsfähig und werden daher zukünftig als investive Auszahlungen veranschlagt und gebucht.	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
03	II	20	Anhebung der Gewinnausschüttung der WBI GmbH	Die Gewinnausschüttung der Westfälische Bauindustrie GmbH soll ab dem Jahr 2026 wieder auf den früheren Wert von 3 Mio. Euro angehoben und über die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro an die Stadt Münster abgeführt werden. Damit wird der aus heutiger Sicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung der WBI Rechnung getragen und ein Beitrag zur Finanzstabilität aus dem Stadtkonzern geleistet. Die derzeitige Ausschüttung erfolgt im Wesentlichen an die Stadtwerke Münster GmbH. Der Nettoeffekt für den städtischen Haushalt unter Berücksichtigung steuerlicher Auswirkungen liegt bei rund 1,1 Mio. Euro jährlich.	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
04	II	20	Erweiterung des Aufgabenprofils und des Aufgabenumfanges des Gewerbesteuerprüfdienstes	Der Aufbau der Funktion "Gewerbesteuerprüfdienst" erfolgte in 2016. Die Einrichtung führt seit Jahren zu verlässlichen Steuermehrerträgen. Die Funktion soll nun erweitert werden, um eine höhere Zahl von Steuererlegungsbescheiden innerhalb der 30-Tage-Frist zu bearbeiten. Außerdem soll der Gewerbesteuerprüfdienst vermehrt an Außenprüfungen des Finanzamtes teilnehmen sowie temporäre Betriebsstätten ermitteln und die Steuererlegung überprüfen.	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
05	II	20	Einrichtung einer zentralen Haftungsprüfung im Steuerbereich	Da Steueransprüche ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und / oder den Leistungswillen des Steuerpflichtigen entstehen, sind Steueransprüche oft gar nicht oder nur schwer durchsetzbar. Um die Steueransprüche der Stadt bestmöglich sichern zu können und um größere Schäden abzuwenden, hat der Gesetzgeber Haftungstatbestände geschaffen. Haftungsansprüche der Gemeinde treten neben oder anstelle der Steuerschulden und stellen eine eigene Anspruchsgrundlage der Gemeinde dar. Haften bedeutet somit Entstehen müssen für eine fremde Steuerschuld. Die in der Praxis bedeutsamste Haftung stellt die Vertreterhaftung aus den §§ 34 und 69 AO dar. Dies ist auf die Vielzahl an Personen- und Kapitalgesellschaften zurückzuführen. Die gesetzlichen Vertreter juristischer und natürlicher Personen haften für Steuerschulden der von ihnen vertretenen, wenn sie ihre steuerlichen Pflichten aus § 34 AO (z. B. die Zahlungs- oder Erklärungspflicht) schuldhaft verletzen. Die Prüfung der Haftungsvoraussetzungen erfolgt nach der Abgabenordnung (AO). Zukünftig sollen Prüfungen der Vertreterhaftung, Haftung der Steuerhinterziehenden, der Betriebsübernehmenden, der Firmenübernehmenden sowie die Haftung der Eigentümer/-innen von Gegenständen durchgeführt werden, mit dem Ziel einen Haftungsbescheid zu erlassen. Die Einrichtung einer zentralen Haftungssachbearbeitung und die damit einhergehende Bündelung von Kompetenzen orientiert sich an den Strukturen der Finanzverwaltung. Dort werden Haftungsprüfungen ebenfalls zentral bearbeitet.	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
06	II	20	Prüfdienst örtliche Aufwandssteuern	Einrichtung eines Prüfdienstes bei den örtlichen Aufwandssteuern (u. a. Zweitwohnungssteuer)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
07	II	20	Hundebestandsprüfung	Eine Überprüfung der satzungsgemäßen Besteuerung der in Münster gehaltenen Hunde wurde bisher noch nicht vorgenommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen anderer Städte mit solchen Bestandsprüfungen lässt sich eindeutig ableiten, dass eine bedeutende Dunkelziffer bisher nicht versteuerter Hunde auch auf dem Münsteraner Stadtgebiet vorliegen könnte. Die Auswertung von Hundebestandsprüfungen in über 20 nordrhein-westfälischen Städten führte zum Ergebnis, dass dort rund 14 % zusätzliche Hundeanmeldungen nach Durchführung der Prüfung erzielt werden konnten. Der derzeitige Hundebestand in Münster liegt bei rund 12.300 Tieren.	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
08	II	20	Verwendung der Schul-/ Bildungspauschale	Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Kommunen vom Land NRW eine Schul- bzw. Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt. Nach § 17 GFG NRW (Fassung 2024) können die Mittel für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Wird die Schul-/Bildungspauschale für letztgenannte Positionen eingesetzt, ist sie im Ergebnisplan abzubilden und damit konsumtiv zu nutzen. Dies soll zukünftig verstärkt erfolgen.	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
09	II	20	Verwendung der Sportpauschale	Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Kommunen vom Land NRW eine Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt. Nach § 18 GFG NRW (Fassung 2024) können die Mittel von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden. Wird die Sportpauschale für letztgenannte Positionen eingesetzt, ist sie im Ergebnisplan abzubilden und damit konsumtiv zu nutzen. Dies soll zukünftig verstärkt erfolgen.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10	II	20	Verzicht auf die Verzinsung von Pensionsverpflichtungen	Die citeq ist derzeit die einzige eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt, bei der eine Verzinsung der Forderungen aus Pensionsverpflichtungen vorgenommen und hierfür jährlich Liquidität aus dem städtischen Haushalt an die citeq abgeführt wird. Anstelle einer jährlichen Zahlung ist auch ein einmaliger Abgleich der Forderungen / Verbindlichkeiten zwischen Stadt und citeq denkbar, bei dem auch der Ausgleichsanspruch aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt wird.	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
11	II	20	Prüfung der Rückstellungsbewertung bei gebühren-rechnenden Einrichtungen	Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen der Stadt werden die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten als Kosten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Es ist nicht gesetzlich geregelt, welcher Zinssatz im Gebührenrecht Anwendung findet. Es gilt die allgemeine Regelung des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz: „Kosten [...] sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten“. Als Kalkulationszinssatz für die Abzinsung wird bisher der NKZ-Zinssatz von 5,0 % genutzt. Dieser Zinssatz ist aktuell deutlich höher als der im HGB verwendete Zinssatz für die Altersvorsorgerückstellungen. Ein höherer Abzinsungszinssatz führt zu niedrigeren Rückstellungen und damit geringeren Kosten für die gebührenrechnenden Einrichtungen. Aufgrund des strikten Jährlichkeitsprinzips im Gebührenrecht ist eine spätere Nachholung zu niedriger Pensionsrückstellungen nicht möglich. Die zu niedrig angesetzten Pensionsrückstellungen führen dazu, dass diese Kosten nicht von Gebührenzahlenden, sondern in späteren Jahren vom städt. Haushalt getragen werden müssen.	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
12	II	20	Erhöhung der Realisierungsquote bei offenen Forderungen	Die Realisierungsquote bei offenen Forderungen liegt derzeit bereits über dem Durchschnitt der Großstadtkassen in Nordrhein-Westfalen. Für eine weitere Erhöhung der Realisierungsquote ist es erforderlich, die Forderungslaufzeiten zu minimieren und so Forderungsausfälle zu reduzieren. Erreicht werden soll das über unterschiedliche Maßnahmen wie eine Beschleunigung des Forderungseinzuges oder eine Ausweitung des Vorkassenprinzips.	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
13	II	20	Prüfung ertragssteigernder Effekte durch Überarbeitung von Steuersatzungen	Wenn städtische Steuersatzungen aus redaktionellen oder materiell-inhaltlichen Aspekten zu überarbeiten sind, wird zukünftig ebenfalls geprüft, wo ertragssteigernde Effekte (z. B. durch Anpassung des Steuersatzes) unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung gefunden werden können. Erstes Anwendungsbeispiel wird die Vergütungssteuersatzung.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14	III	66	Kostendeckende Abwassergebühren	Anpassung der Abwassergebührentarife aufgrund erhöhter Abschreibungswerte (Indexwert 2023) sowie durch Weitergabe der Kostenunterdeckung aus Betriebsabrechnungsbogen 2022.	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
15	III	66	Straßenbeleuchtungsvertrag Betriebskosten	Durch die Neuverhandlung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Stadtwerke Münster GmbH konnten Einsparungen bei Betriebs- und Instandhaltungskosten durch Verlängerung der Wartungsintervalle und Effizienzsteigerung durch technischen Fortschritt erreicht werden.	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
16	III	66	Pauschale Kürzung Amtsbudget (Amt für Mobilität und Tiefbau)	Pauschale Kürzung Amtsbudget	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
17	IV	40	Pauschale Kürzung Amtsbudget (Amt für Schule und Weiterbildung)	Der Stabilisierungsbeitrag soll im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Amtes in der unterjährigen Bewirtschaftung erreicht werden. Dazu sollen noch strengere Maßstäbe an Sparsamkeit, Prüfung der Ausgabe zum ob und wie, Möglichkeiten der Streckung angelegt werden. Eine bisher finanzierte Maßnahme ganz aufzugeben, soll vermieden werden.	275.000	50.000	50.000	275.000	275.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
18	IV	40	Pauschale Kürzung VHS	Nach Abschluss der Sanierung des VHS-Hauptstandortes in der Aegidiistraße kann die VHS ihren Betrieb wieder in vollem Umfang aufnehmen. Insgesamt können wieder mehr Kurse und Veranstaltungen angeboten werden und es ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Teilnehmerentgelten leicht ansteigen werden. Die Aufwendungen für die Anmietung fremder Räume werden sich verringern. Die pauschale Kürzung wird somit in der Bewirtschaftung des VHS-Budgets aufgefangen.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
19	IV	40	Streichung der musikalischen Förderung Ganztags-Bereich	Mit den Mitteln wurden in der Vergangenheit einzelne musikalische Projekte gefördert, da die Mittel im vergangenen Jahr nicht mehr abgerufen wurden, soll die Förderung aufgrund fehlender Nachfrage nicht mehr eingeplant werden.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20	IV	40	Streichung Zuschuss IB Paulinum	Es handelt sich um ein schulspezifisches Angebot, welches nicht dem Standard entspricht. Aufgrund der Gleichbehandlung sollte keine weitere Bezuschussung seitens der Stadt erfolgen und die Akquirierung von anderweitigen Zuschüssen in die Verantwortung der Schule gegeben werden.	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
21	IV	40	Einstellung Schülerhaushalt	Da sich das Interesse der Schulen an der Ausschreibung des Schülerhaushalts stark in Grenzen hielt wird vorgeschlagen das Projekt zu beenden. Die Ausschreibung des Schülerhaushalts basiert auf einem Ratsbeschluss. Der Schülerschaft von 6 weiterführenden Schulen wird ein Budget i. H. v. jeweils 5.000 Euro zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, in einem aus der Schülerschaft organisierten demokratischen Prozess über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Die Schülerschaften sollten so demokratische Verfahren am praktischen Beispiel erleben und so eine positive Haltung zur demokratischen Gesellschaftsordnung entwickeln / festigen.	0	30.000	0	30.000	30.000
22	IV	40	Kürzung Schuletats	Die Stadt Münster trägt als Schulträgerin die Sachkosten für die in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen. Ein Teil dieser Kosten wird den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung auf die extra hierfür eingerichteten Schulgirokonto (sog. „Schuletats“) bereitgestellt. Nach schulindividueller Analyse bzgl. der Aktualität der Basiswerte für die Schuletats soll eine Anpassung im Sinne der Gleichbehandlung aller Schulen vorgenommen werden.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
23	IV	40	D-Ticket Schule	Mit Ratsbeschluss V/0488/2023 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, im Rahmen der Einführung des Deutschland-Ticket (D-Ticket) Schule am sog. Landesmodell teilzunehmen. Dies bedeutet im Kern, dass von hier der aus den vorherigen goCard-Verträgen festgelegte (fortgeschriebene) Pauschalbetrag weiterhin gezahlt wird, obwohl eine Spitzabrechnung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern (SuS) (Ticketinhaber * 49,00 Euro * 12 Monate) für die Stadt Münster wirtschaftlicher wäre. Der zwischen Spitzabrechnung und Pauschalzahlung bestehende Differenzbetrag wird zur Subventionierung des D-Tickets für nicht anspruchsberechtigte SuS (sog. „Selbstzahler“) genutzt, damit diese ein D-Ticket Schule zum monatlichen Preis von 29,00 Euro erwerben können. Aus rechtlicher Sicht ist die Stadt Münster, bei Vorliegen der Anspruchsbedingungen, lediglich dazu verpflichtet, die Kosten für die Fahrten zur Schule und zurück zu übernehmen. Das aktuell zusammen mit den VerkehrsunternehmenU angebotene D-Ticket Schule bietet mit Blick auf räumliche (bundesweit) und zeitliche (24/7) Gültigkeit einen erheblichen Mehrwert ohne das hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Eine kostengünstigere Alternative wäre die reine Kostenübernahme des MünsterAbos (29,00 Euro p. M) für anspruchsberechtigte SuS mit Münsteraner Wohnanschrift und des D-Tickets für SuS mit auswärtiger Wohnanschrift (49,00 Euro p. M).	1.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
24	IV	40	Keine weitere Anschaffung von CO2-Ampeln	Zur sukzessiven flächendeckenden Ausstattung der Schulen mit CO2-Ampeln war ein Ansatz von 50.000 Euro jährlich gebildet worden, um die Lüftungseffektivität in Klassenräumen zu verbessern und so einen verbesserten respiratorischen Infektionsschutz zu bewirken. Zwischenzeitlich sind die Schulen ausreichend mit Mitteln des Landes mit CO2-Ampeln ausgestattet.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25	IV	40	Beendigung des Förderangebotes "Marburger Konzentrationstraining" (MKT)	Das Marburger Konzentrationstraining (MKT) wird in der Schulpsychologischen Beratungsstelle als Gruppentraining für Kinder der 1.- 4. Klasse durch Honorarkräfte angeboten. Das MKT ist ein Angebot für Kinder, die Schwierigkeiten haben im Unterricht und bei den Hausaufgaben ihre Aufmerksamkeit zu steuern und unkonzentriert sind. Im Vergleich zu anderen freiwilligen Förderangeboten ist eine geringere Zahl von Schülerinnen und Schülern betroffen und es gibt Alternativangebote auf dem „freien Markt“.	2.250	6.750	6.750	6.750	6.750
26	IV	40	Beendigung der Pädagogischen Förderung mit dem Pferd (PFP)	Als strukturierte und zielgerichtete tiergestützte Intervention fördert PFP Schüler*innen im Bereich der Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation, Sprache, Koordination und Kognition. Im Vergleich zu anderen freiwilligen Förderangeboten ist eine geringere Zahl von Schülerinnen und Schülern betroffen und es gibt Alternativangebote auf dem „freien Markt“.	67.060	67.060	67.060	67.060	67.060
27	IV	40	Jugendberufsagentur	Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ist unter den gegebenen Umständen absehbar nicht möglich.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
28	IV	40	Kulturagenten	Einstellung der kommunalen Förderung des Projektes Kulturagenten für kreative Schulen NRW	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
29	IV	40	Kürzung Zuschüsse Schulsozialarbeit um 2,5 VZÄ	Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren sowohl vom Land NRW als auch kommunal verstärkt ausgebaut. Insbesondere durch den Ausbau der Landesstellen bietet sich für die Stadt Münster die Möglichkeit, kommunale Mittel zu reduzieren. Amt 51 hat ebenso 2,5 Stellen in der gleichen Leistung zur Disposition gestellt, so dass die Reduzierung insgesamt 5 VZÄ betrifft. Die Reduzierung kann im Zuge der Neuverteilung der Schulsozialarbeit auf die Schulen zum Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden.	79.930	191.820	191.820	191.820	191.820
30	IV	51	Wegfall von Kompensationszahlungen an Eltern im Bereich Kita aufgrund von Betreuungsausfällen	Anteilige Streichung der Elternbeitragserstattung ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (Kita, OGS, BMB) Bei dem eingetragenen Aufwand von 686.900 Euro handelt es sich um die (geschätzte) komplette Streichung der Kompensationszahlungen an Eltern. Es wird trotz Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen weder ein Elternbeitrag für einen Monat, noch ein Elternbeitrag für 2 Monate erstattet.	0	686.900	686.900	686.900	686.900
31	IV	51	Erhöhung von Elternbeiträgen durch weitere Stufen in den oberen Einkommensbereichen	Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe "über 175.000 Euro" (Kita, KTP). Nicht für OGS und BMB, da hier niedrigere höchste Einkommensgruppen definiert wurden, letzte Erhöhung zum 01.08.2023. In der OGS darf jeweils zum Schuljahresbeginn die Höchstgrenze jährlich - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent erhöht werden. Bereits mit den Maßnahmen zur Finanzierung der Trägeranteile beschlossen.	143.300	143.300	143.300	143.300	143.300
32	IV	51	Anpassung der Geschwisterkindregelung bei Elternbeiträgen	Anpassung der Geschwisterkindregelung : Voller Elternbeitrag für das 1. Kind, 50 % Elternbeitrag für das 2. Kind, kein Elternbeitrag ab dem 3. Kind. Es handelt sich um eine Berechnung für die Erhebung des 50%-igen Anteils für das 2. Geschwisterkind. Hierzu sind Varianten denkbar.	2.231.375	5.355.300	5.355.300	5.355.300	5.355.300
33	IV	51	Dynamisierung aller Elternbeiträge	Dynamisierung aller Elternbeiträge um 3% für die Jahre bis 2028. Prognose der Mehreinnahme (Kita, KTP, OGS, BMB). In der OGS darf jeweils zum Schuljahresbeginn die Höchstgrenze jährlich - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent erhöht werden. Dieser Prozentsatz kann analog auf alle Einkommensstufen angewendet werden. Für Kitas gibt es diese Grenzen nicht, hier sind auch höhere Prozentsätze denkbar.	258.750	633.000	652.000	671.000	671.000
34	IV	51	Schließung des Maxi-Turms und Maxi-Sand	Das Angebot wurde 2004 mit Landesmitteln im Rahmen der Förderung "Stärkung der Innenstädte" entwickelt. Die Kaufmannschaft beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro an den Gesamtkosten.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
35	IV	51	Wegfall der Personalstelle Emshof "Planung und Durchführung von OGS-Ferienbetreuung, Ganztagsbetreuung (GTB) und Ferienprogramme"	Die 0,5 Stelle wurde insbesondere für die Durchführung der OGS-Ferienbetreuung und der GTB in den Ferien geschaffen. Die Ferienbetreuung wird inzwischen an den jeweiligen Schulen im Rahmen der OGS durchgeführt, so dass die Plätze am Emshof nicht mehr durch münsteraner Grundschulkinder im Rahmen ihres OGS-Vertrages belegt werden. Zudem befindet sich der Träger nicht im Stadtgebiet Münster, sondern im Kreis Warendorf, so dass eine Förderung durch die Stadt Münster aufgrund der OGS-Ferienbetreuung einen Sonderfall dargestellt hat.	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
36	IV	51	Konsolidierung des Innovationsfonds ab 2026	Durch den Etatbeschluss zum Haushalt 2018 sind seither jährlich 60.000 Euro für den Innovationsfonds bereitgestellt. Aktuell sind Mittel in Höhe von 60.000 Euro/Jahr aus dem Innovationsfonds für das Sonderprogramm "Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit" noch bis 2025 gebunden. Ab 2026 gibt es keine konkreten Beschlüsse zur Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds.	0	60.000	60.000	60.000	60.000
37	IV	51	Kürzung des städtischen Zuschusses zum Projekt "Fan-Port", welches auf dem Stadiongelände des Vereins Preußen Münster durchgeführt wird. (Outlaw gGmbH)	Durch den Aufstieg in die 2. Bundesliga ist Preußen Münster inzwischen verpflichtet, zwei hauptamtliche Fanbeauftragte zu installieren, hier wird geprüft inwieweit eine anteilige Kompensation des Projekts erfolgen kann.	24.550	24.550	24.550	24.550	24.550
38	IV	51	Kürzung Zuschüsse Schulsozialarbeit um 2,5 VZÄ	Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren sowohl vom Land NRW als auch kommunal verstärkt ausgebaut. Insbesondere durch den Ausbau der Landesstellen bietet sich für die Stadt Münster die Möglichkeit, kommunale Mittel zu reduzieren. Amt 40 hat ebenso 2,5 Stellen in der gleichen Leistung zur Disposition gestellt, so dass die Reduzierung insgesamt 5 VZÄ betrifft. Die Reduzierung kann bei der anstehenden Neuverteilung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2025/2026 berücksichtigt werden.	79.930	191.820	191.820	191.820	191.820
39	IV	51	Kürzung Zuschüsse Förderinseln um 2,5 VZÄ	Reduzierung der Förderinseln ab dem 01.08.2025, Konzentration auf Schwerpunktschulen mit hohem Sozialindikator. Die Förderinseln wurden in den letzten Jahren an den Grundschulen ausgebaut. Damit wurden auch weniger belastete Schulen mit einer Förderinseln in Höhe von 0,5 Stelle ausgestattet. Trotz Reduzierung würden die Schulen mit einem hohen Förderbedarf weiter gefördert.	78.230	187.750	187.750	187.750	187.750
40	IV	51	Kürzung der Zuschüsse für pädagogische Angebote in Flüchtlingseinrichtungen	Der Ansatz für die kinderpädagogischen Angebote wird von 250.000 Euro auf 50.000 Euro reduziert. Die Angebote werden durch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kompensiert. Geflüchtete Kinder und Jugendliche nutzen bereits heute die Angebote der Einrichtungen. Der verbleibende Betrag soll indikatoren gestützt den Einrichtungen der OKJA zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund z.B. naheliegender Flüchtlingseinrichtungen und der damit verbundenen hohen Frequentierung einen erhöhten Personalbedarf haben. Aktuell finden Angebote an 27 Flüchtlingseinrichtungen statt, die mit 11.000 Euro je Standort bei den Freien Trägern bezuschusst werden.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
41	IV	51	Beendigung der ganzheitlichen psychomotorischen Entwicklungsförderung an weiterführenden Schulen im Bildungsgang Hauptschule zum nächsten Schuljahr (Verein für Mototherapie)	Die Förderung umfasst Bruttopersonalkosten für eine 0,75 Stelle - Motopädin. An der Waldschule und Hauptschule Coerde erhalten Kinder der 5. und 6. Klasse in Kleingruppen psychomotorische Entwicklungsförderung u.a. mit dem Ziel der Erweiterung des motorischen Repertoires. Das Angebot ist als Modellprojekt für zwei Hauptschulen erarbeitet worden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine freiwillige Aufgabe, die grundsätzlich auch durch die Schulen z.B. im Sportunterricht erbracht werden könnte.	23.120	55.480	55.480	55.480	55.480

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
42	IV	51	Kürzung der Zuschüsse Soziale Gruppenarbeit in der aufsuchenden Arbeit	Reduzierung der Sozialen Gruppenarbeit auf drei Angebote (Kinderhaus, Coerde, Hilstrup). Bisheriger Ansatz: 90.640 Euro. Die soziale Gruppenarbeit wurde 2018 für straffällig gewordene Jugendliche bzw. von Straffälligkeit bedrohte Jugendliche von vier Standorten auf 12 Standorte in den Stadtteilen ausgeweitet. Da vom Gericht in den letzten Jahren deutlich weniger Weisungen für diese Form der Gruppenarbeit ausgesprochen wurden, sollen die Angebote reduziert und stärker gebündelt werden. Ein Angebot wird mit 9.064 Euro jährlich bezuschusst.	64.440	64.440	64.440	64.440	64.440
43	IV	51	Kürzung Präventionsdienst Familienbesuche/ Begrüßungsgeschenk	Im Zuge der Weiterentwicklung des Teams der Präventionsbesuche wurden auch die Besuche bei Familien nach der Geburt verändert (vgl. V/0025/2024). Begrüßungsgeschenke sind nicht mehr vorgesehen.	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
44	IV	51	Kürzung des städtischen Sonderfonds Hilfen für Schwangere/ Mütter	Der rein freiwillige Sonderfonds wird von bisher 365.650 Euro/Jahr um 180.000 Euro auf 185.650 Euro reduziert. In den letzten Jahren sind die vorhandenen Mittel nicht vollständig verbraucht worden, so dass hier eine Einsparung möglich ist. Zusätzlich kann bei den vorgeburtliche Hilfen zunächst auf die Bundesstiftung "Mutter und Kind" mit analogen Hilfen verwiesen werden, wodurch weitere Einsparungen möglich sind. Ferner kann durch eine Änderung der Richtlinien die Gewährung nachgeburtlicher Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr gekürzt oder teilweise eingestellt werden. Empfänger*innen von Sozialleistungen können einmalige Beihilfen nach SGB II/XII beantragen.	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
45	IV	51	keine weitere Förderung der Trennungs- und Scheidungsgruppe (Beratungsstelle Südviertel e.V.)	Streichung des Gruppenangebots für Kinder getrennter oder geschiedener Eltern im Alter von 7 - 10 Jahren zur Stärkung der Kinder in der Gemeinschaft/Gruppe und aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Trennung; Umfang = 9 Gruppenstunden á 1,5 Std. Es sind vergleichbare Angebote im Stadtteil (Trialog) vorhanden. Die Beratungsstelle Südviertel e.V. könnte Familien an Trialog verweisen, wenn die Eltern bzw. die Kinder in einer Trennungs-/ Scheidungsphase Beratungen und oder die Kinder Gruppenangebote benötigen.	14.640	14.640	14.640	14.640	14.640
46	IV	51	keine weitere Förderung des Angebots "TEMBO" des Beratungs- und Bildungs-Centrums der Diakonie	Streichung des Gruppenangebots für Kinder aus suchtbelasteten Familien zwischen 8 und 12 Jahren mit wöchentlichen Gruppentreffen und drei begleitenden Elternabenden. Da es 2023 keine Teilnehmer*innen mehr gab, ist eine Streichung vertretbar.	12.090	12.090	12.090	12.090	12.090
47	IV	51	Beendigung des Angebots "Mädchen fragen? Mädchen wissen!" (SeHT e.V.)	Es handelt sich um ein reines Mädchenangebot, welches als ein Projekt aus der Kinder- und Armutsprävention im Jahr 2018 begonnen wurde. Es gibt keine kontinuierliche Teilnehmerinnenzahl, 2023 nahmen 15 Mädchen teil. Es ist fraglich, ob das Angebot noch zeitgemäß ist.	3.526	3.526	3.526	3.526	3.526
48	IV	51	Beendigung des Handwerker-Projekts Waldschule Kinderhaus - JAZ - Caritas	Es handelt sich um ein Angebot aus dem Bereich Übergang Schule und Beruf, welches als ein Projekt aus der Kinder- und Armutsprävention im Jahr 2018 begonnen wurde. Jugendliche ab der 7. Klasse werden niedrigschwellig an typische Berufsfelder von Werkstätten herangeführt (Fahrradwerkstatt, Näh-Werkstatt) Es handelt sich nicht zwingend um eine Jugendhilfeleistung.	21.746	21.746	21.746	21.746	21.746
49	IV	51	Beendigung des Projekts Stilwerk - JAZ	Es handelt sich um ein Angebot aus dem Bereich Übergang Schule und Beruf, welches als ein Projekt aus der Kinder- und Armutsprävention im Jahr 2018 begonnen wurde. Das Projekt ist ein Bewerbungstaining/Coaching für Schüler*innen. Es handelt sich nicht zwingend eine Jugendhilfeleistung, sondern im Bereich Übergang Schule und Beruf zu sehen.	17.632	17.632	17.632	17.632	17.632

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
50	IV	51	Beendigung des Projekts interkulturelle Mädchenarbeit Begegnungszentrum Kinderhaus	Es handelt sich um ein reines Mädchenangebot, welches als ein Projekt aus der Kinder- und Armutsprävention im Jahr 2018 begonnen wurde. Es gibt keine kontinuierliche Teilnehmerinnenzahl, 2023 nahmen 12 Mädchen teil. Es ist fraglich, ob das Angebot noch zeitgemäß ist.	7.875	7.875	7.875	7.875	7.875
51	V	50	Kürzung Förderung Münster-Pass	Ziel ist die einheitliche Bezuschussung der Münster-Pass Inhaber*innen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Zuschusses für das einzelne Ticket soll so festgelegt werden, dass die Finanzierung mit den Mitteln, die die Stadt Münster für den Zweck der Mobilitätsförderung vom Land erhält, gesichert werden kann. Angesichts der Tatsache, dass der neue Eigenanteil für Personen mit Münster-Pass mit maximal 25,40 Euro pro Monat immer noch wesentlich unterhalb der Anteile für Mobilitätskosten liegt, die im Regelsatz für Bezieher*innen von SGB II-Leistungen (45,- Euro) oder SGB XII-Leistungen (40,- Euro) enthalten sind, ist die vorgeschlagene Anpassung angemessen.	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
52	V	50	Streichung des Zuschusses für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle der Alexianer	Der Zuschuss wird seit 1995 gewährt. Da es mittlerweile auch andere Angebote in diesem Bereich gibt, kann die Förderung - auch nach Rücksprache mit den Alexianern - eingestellt werden.	111.900	113.950	116.040	118.180	118.180
53	V	50	Streichung der Förderung von Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte durch die Träger AWO, Caritas, Diakonie und DRK (jeweils 1/4)	Aus Sicht der Verwaltung ist eine Fortführung des Beratungsangebots für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte in dem bestehenden Umfang mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster und der Tatsache, dass die Beratungskapazitäten in den letzten Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurden, nicht zielführend. Deshalb wird vorgeschlagen, den Zuschuss zu reduzieren. Nach Ablauf von zwei Jahren sollten dann Bedarf und Wirkung des Beratungsangebotes erneut überprüft werden.	187.890	191.300	194.770	198.320	198.320
54	V	59	Einsparung der kommunalen Eingliederungsleistungen	Der Rat der Stadt Münster hat auf der Grundlage mehrerer Ratsbeschlüsse in den vergangenen Jahren kommunale Mittel zur Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten zu Verfügung gestellt. Das Finanzvolumen für 2024 beträgt insgesamt 781.000 Euro. Der Einsparvorschlag seitens des Jobcenters steigt in den Jahren 2025 bis 2028 sukzessive an, da in den kommenden Jahren sukzessive bereits geförderte Beschäftigungsverhältnisse auszufinanzieren sind.	634.000	726.000	761.000	778.500	778.500
55	VI	23	Anpassung Mieteinnahmen	Mehreinnahmen durch zusätzliche Vermietungen (Kitas und Stadthaus 1); Indexanpassung; Mietzinsanpassung bei Neuverträgen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
56	VI	23	Anpassung Pachteinnahmen	Verlängerung der Pacht aufgrund von Verschiebungen bei der Vermarktung; Pachtanpassungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
57	VI	23	Anpassung aktivierbare Eigenleistungen	Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit können mehr Eigenleistungen aktiviert werden.	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
58	VI	23	Anpassung Ansätze für Betrieb	Die bisherigen Ansätze waren an der Gaskrise ausgerichtet. Die derzeitige Prognose lässt eine Anpassung im Bereich Strom, Wärme und Reinigung zu.	1.575.000				
59	VI	23	Aufgabe des Bürostandorts auf dem York-Quartier	Das Amt 67 wird künftig im Stadthaus 3 untergebracht, sodass die Miet- und Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten am Albersloher Weg 450 entfallen. Die Unterbringung wird durch die Desk-Sharing-Quote, die mit dem Beschluss zum Stadthaus 4 festgelegt wurde, ermöglicht.	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
60	VI	23	Optimierung des Verwaltervertrags Halle Münsterland	Der Verwaltervertrag wird hinsichtlich der effizienten Bauunterhaltung angepasst.	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
61	VI	67	Reduzierung von Baumpflanzungen	Die Neuanpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet und den einzelnen Stadtbezirken wird reduziert. Finanzierung zukünftig aus Ersatzgeld Baumschutzsatzung, sofern Mittel verfügbar sind.	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000

lfd. Nr.	DEZ	Amt	Sofortmaßnahme (Bezeichnung)	Sofortmaßnahme (Kurzbeschreibung)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)	spätere Jahre (in Euro)
62	VI	67	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	Reduzierung der Mittel um 50.000 Euro jährlich auf 500.000 Euro jährlich für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner aufgrund geringeren Befalls.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
63	VI	67	Förderung Projekt "Münster summt auf"	Der Zuschuss für das Projekt "Münster summt auf" der NABU-Naturschutzstation Münsterland wird eingestellt. Der Zuschuss wurde zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. für die Jahre 2021-2024 beantragt und genehmigt.	55.450	56.560	57.690	57.690	57.690
64	VI	67	Realisierung Landschaftsplanung: Förderung von Maßnahmen Dritter	Einstellung der Förderungen von Maßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanung, da es bisher keine Resonanz gab.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
65	VI	67	Promenade 2030 - Naturlehrpfad	Der Naturlehrpfad wird nicht entwickelt. Die Erstellung des Naturlehrpfads ist in absehbarer Zeit aufgrund von Priorsierungsnotwendigkeiten nicht möglich.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
66	VI	67	Nationaler/Internationaler Umwelt- und Klimaschutz	Reduzierung der Mittel für die internationalen Aktivitäten im Klimaschutz um 6.000 Euro jährlich auf 4.000 Euro jährlich.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
67	VI	67	Haus der Nachhaltigkeit	Reduzierung der Aktivitäten im Haus der Nachhaltigkeit um 10.000 Euro jährlich auf 10.000 Euro jährlich.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
68	VI	67	Münster bekennt Farbe/ Patenschaften	Reduzierung des Budgets für Aktivitäten und Aktionen um 10.000 Euro jährlich auf 13.080 Euro jährlich, sodass die Aktion zu besonderen Gelegenheiten durchgeführt werden kann.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
69	VI	67	Umweltveranstaltungen, Ausstellungen	Reduzierung des Budgets für Aktivitäten um 5.000 Euro jährlich auf 7.000 Euro jährlich.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
70	VI	67	Öko-Audit	Einstellung der Zertifizierung städtischer Betriebshöfe/Bauhöfe	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
71	VI	67	Öko-Profit	Einstellung der Kampagne Öko-Profit, Streichung des städtischen Eigenanteils.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
72	VI	67	Zuschüsse Bürgerschaftliches Engagement	Reduzierung des Ansatzes für die Förderung von Umwelt-/Nachhaltigkeitsprojekten von Bürger/Innen um 8.000 Euro jährlich auf 20.020 Euro jährlich.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
73	VI	67	Zuschuss Bürgerinitiative Münster Nachhaltig e.V. - Vereinsarbeit	Einstellung der Förderung der Vereinsarbeit "Münster Nachhaltig e.V." (Förderung seit 2020). Die Bezuschussung für die Ausrichtung des "Tages der Nachhaltigkeit" in Höhe von ca. 20.000 Euro ist weiterhin vorgesehen (Förderung seit 2016).	26.490	26.770	27.060	27.060	27.060
74	VI	67	"Bürgergärten für Münster" - Zuschüsse an Privatpersonen	Einstellung der Bezuschussung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
75	VI	67	Zuschuss Ernährungsrat	Reduzierung des Zuschusses für den Ernährungsrat um 30.000 Euro jährlich auf 20.000 Euro jährlich.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
76	VI	67	Zuschuss B-Side Kultur e.V.	Reduzierung des Zuschusses für den Verein B-Side Kultur e.V. um 20.000 Euro jährlich auf 45.000 Euro jährlich.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
77	VI	67	Sachmittel für Nachhaltigkeit	Reduzierung der Aktivitäten in der Nachhaltigkeit um 20.000 Euro jährlich auf 37.900 Euro jährlich.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
78	VI	67	Umweltplanung/ UVP	Finanzierung der Maßnahmen im Zuge von Planungs-/Bauvorhaben, Kürzung um 10.000 Euro jährlich auf 6.770 Euro jährlich.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
79	VI	67	Übergreifender Umweltschutz	Reduzierung von Standards in der Aufgabenerledigung Umweltschutz (Boden, Luft, Wasser) und Reduzierung der konzeptionellen Grundlagenarbeit und Erfassung/Erhebung von Fachdaten zu u.a. Dürre, Grundwasserständen, Klimafolgeanpassung.	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
80	VI	67	Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung von Maßnahmen und Standards in der Öffentlichkeitsarbeit, Wegfall von Veranstaltungen und Kampagnen (z.B. Münster schenkt aus).	123.490	123.490	123.490	123.490	123.490
81	VI	67	Stabstelle Klima	Reduktion von Klimaschutzkampagnen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000